



Mietvertrag Hasliberg Congress-Saal

Veranstalter: _____
 Verantwortliche Person: _____
 Adresse: _____
 Telefon*: _____

* Telefonnummer, über welche die verantwortliche Person während des Anlasses erreichbar ist.

Dauer der Veranstaltung: Datum: _____ von _____ bis _____
 Datum: _____ von _____ bis _____
 Datum: _____ von _____ bis _____
 Übernahme des Saales: Datum: _____ Zeit: _____
 Rückgabe des Saales: Datum: _____ Zeit: _____

Anzahl Teilnehmer an der Veranstaltung ca. _____ Personen

Art der Veranstaltung/gewünschte Einrichtung

- ☐ Konzert/Versammlung (max. 280 Personen) ☐ Congress/Seminar (max. 280 Personen)
☐ Bankett (max. 276 Personen) ☐ Andere

Im gesamten Congress-Saal dürfen sich maximal **300 Personen** gleichzeitig aufhalten inklusive Veranstalter, Band, Servicepersonal, Küchenpersonal, Helfer, Techniker, Schauspieler und aller weiteren anwesenden Personen.

Die vorgegebenen Bestuhlungs- und Bankettvarianten sind verbindlich einzuhalten.
 Nach dem Aufbau ist mit der Gemeinde eine Abnahme zu vereinbaren; der Veranstalter hat sich dafür rechtzeitig zu melden.

Einrichtungen und Nebenräumen

- | | | |
|--|--|--|
| ☐ Foyer | ☐ Leinwand | ☐ Vorstandstische _____ Stk. |
| ☐ Garderobe | ☐ Beamer | ☐ Podeste _____ Stk. |
| ☐ Saal | ☐ Funkmikrofon | ☐ Stellwände _____ Stk. |
| ☐ Bühne | ☐ Headsetmikrofon | ☐ Tische _____ Stk. |
| ☐ Küche | ☐ Standmikrofon | ☐ Stühle _____ Stk. |
| ☐ Tellerständer | ☐ Rednerpult | ☐ Stehtische (max. 8 Stk.) _____ Stk. |
| ☐ Schminkraum* | | |
| ☐ Hitli* | | |

Mietpreis (wird vom Vermieter ausgefüllt)

- ☐ Miete Hasliberg Congress gemäss Tarifblatt CHF _____
☐ Entsorgung- und Stromkosten* CHF _____

- ☐ Betreuung während des Anlasses nach Aufwand CHF 85.–/Stunde
☐ Einrichten des Saales vor dem Anlass nach Aufwand CHF 85.–/Stunde
☐ Endreinigung nach Aufwand CHF 85.–/Stunde
☐ Wegräumen Tische und Stühle nach Aufwand CHF 85.–/Stunde

* nur für ortsansässige Vereine

Materialverlust, Glasbruch oder Schäden am Gebäude und Einrichtungen wird zusätzlich in Rechnung gestellt. Mit der Unterzeichnung des Mietvertrags bestätigt die verantwortliche Person, die Vertragsbestimmungen auf der Rückseite gelesen und zur Kenntnis genommen zu haben.

Ort, Datum:

Ort, Datum:

Veranstalter (verantwortliche Person)

Vermieter

Allgemeine Vertragsbedingungen

- In der Miete sind folgende Leistungen enthalten:
 - Gebrauch des Saales/Nebenräume während der Mietdauer
 - Heizung, Lüftung, Strom
 - Technische Einrichtungen und Geräte (Mikrofon- und Verstärkeranlage, Küchengeräte, Beleuchtung, Scheinwerferanlage usw.)
- Die im Mietvertrag vereinbarten Betriebszeiten für den Anlass sind verbindlich und müssen eingehalten werden. Das Einrichten des Saales hat in der Zeit von 07.00 bis 22.00 Uhr zu erfolgen (Lärmimmissionen Nachbarschaft).
- Die Schlüssel können nach telefonischer Anmeldung bei der Hauswartung abgeholt werden.
- Die Licht- und Tonanlage der Bühne darf nur vom Gemeindepersonal und von Personen, die durch das Gemeindepersonal instruiert wurden, bedient werden.
- Es dürfen einzig in der Küche Speisen zubereitet werden. Das Kochen im Foyer ist ausdrücklich untersagt.
- Der Veranstalter hat für die Veranstaltung im Hasliberg Congress eine Haftpflichtversicherung abzuschliessen.
- Im gesamten Congress-Saal dürfen sich maximal **300 Personen** gleichzeitig aufhalten – inklusive Veranstalter, Band, Servicepersonal, Küchenpersonal, Helfer, Techniker, Schauspieler und aller weiteren anwesenden Personen.
- Die vorgegebenen Bestuhlungs- und Bankettvarianten sind verbindlich einzuhalten. Nach dem Aufbau ist mit der Gemeinde eine Abnahme zu vereinbaren; der Veranstalter hat sich dafür rechtzeitig zu melden.

Parkplätze

- Auf dem Hasliberg Congress-Areal besteht nur ein sehr kleines Angebot an Parkplätzen (Eingang Küche Hasliberg Congress sowie entlang Kantonsstrasse). Die Parkplätze rund um das Gewerbehause (Baugeschäft Kaspar von Bergen AG, Fritz von Bergen AG, Andreas und Roland von Bergen AG) sind Privateigentum. Diese Parkplätze dürfen nur mit ausdrücklicher Bewilligung der Grundeigentümer benützt werden.
- Im Parkhaus Twing (ca. 10 Gehminuten) stehen genügend Parkplätze zur Verfügung. Der Weg Parkhaus zum Hasliberg Congress ist signalisiert. Bei Bedarf kann vom Veranstalter auch ein Taxibetrieb organisiert werden.

Abgabe des Saales/Reinigung

- Alle Tischtücher und Klebestreifen sind zu entfernen und die Tische zu reinigen.
- Das Geschirr und Besteck müssen abgewaschen und versorgt werden.
- Die benutzten Räume sind mit dem Besen zu reinigen. Der Boden in der Küche ist nass aufzunehmen.
- Der Kühlschrank und die Kühlschranktüren sind auszuschalten, zu reinigen und in geöffnetem Zustand zu hinterlassen. Die Küchengeräte sind zu reinigen. (exkl. Steamer)
- Starke Verschmutzungen in den WC-Anlagen sind vom Veranstalter zu reinigen.
- Materialverluste und Glasbruch werden zusätzlich in Rechnung gestellt.
- Schmutzige Geschirrtücher können in der Küche zurückgelassen werden (Reinigung durch Hauswart).
- Bei mehrtägigen Anlässen ist zwischen dem Vermieter und dem Veranstalter abzusprechen, wer für die Zwischenreinigungen zuständig ist. Wird die Zwischenreinigung vom Gemeindepersonal übernommen, wird diese zusätzlich nach Aufwand in Rechnung gestellt (Stundenansatz CHF 85.–).
- Die Tische sind in der Schublade unter der Bühne zu versorgen. *
- Die Stühle sind zu stapeln (immer 12 Stück), mit dem Wagen an den Rand zu stellen und mit einer Haube zu bedecken. *

Abfall

- Der Abfall kann im Container neben dem Hasliberg Congress entsorgt werden. Dem Veranstalter wird von der Hauswartung der entsprechende Schlüssel ausgehändigt.
- Flaschen, die der Getränkeanbieter nicht zurücknimmt, sind in einer Altglassammelstelle zu entsorgen.
- Karton ist bei der Entsorgungsstelle im Werkhof Sandhubel zu entsorgen.
- Die Rückgabe von leeren Gebinden an die Lieferanten ist Sache des Veranstalters.
- Das Material muss bis 08.00 Uhr nach dem Anlass aus dem Hasliberg Congress weggeräumt werden.

** gilt nur für ortsansässige Vereine*